

OPTIMALER FÖRDERMIX

Bildung ist teuer. Das Rechenbeispiel zeigt, wie Sie sich bestmögliche finanzielle Hilfe holen können.

BFI-Kurs „Englisch A1, Teil 1, Kleingruppe“, 24 Unterrichtseinheiten	
Normalpreis	335,00 Euro
AK-Leistungskarte: Sofort bei Anmeldung 10 % Ermäßigung für AK-Mitglieder	- 33,50 Euro
AK-Bildungsbonus: Im Nachhinein 40 % Förderung, maximal 130 Euro pro Kursjahr	- 130 Euro
OÖ Bildungskonto: Im Nachhinein 30 % Förderung	- 100,50 Euro
Verbleiben	71,00 Euro

→ TIPP

Denken Sie auch daran, Ihre Ausgaben für berufliche Weiterbildung bei der Arbeitnehmerveranlagung als Werbungskosten abzuschreiben!



DIE AK BERÄT SIE GERNE

AK-BILDUNGSTELEFON OÖ +43 (0)50 6906-1601

Mo. – Do. 7:30 Uhr bis 16 Uhr
Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

PERSÖNLICHE BILDUNGSBERATUNG

Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906

in der Arbeiterkammer in Linz

Mo. – Do. 7:30 Uhr bis 16 Uhr
Fr. 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

in Ihrer AK-Bezirksstelle

14-täglich nach Terminvereinbarung

im Wissensturm der Stadt Linz, Kärntnerstraße 26

Mo. 16 Uhr bis 18 Uhr
Terminvereinbarung unter +43 (0)50 6906-2613

Neu! VIDEO-BERATUNG:

online buchen unter www.etermin.net/videobildungsberatung

ONLINE-BERATUNG (schriftlich)

ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online

E-MAIL

Bildungsinfo@akooe.at

Alles über Bildungsförderungen unter

ooe.arbeiterkammer.at/bildung



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.



BILDUNGSKONTO

Geld für Ihre Weiterbildung

Stand: November 2021

Impressum:
Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>
Hersteller: new typeshop,
Kopernikusstraße 22, 4020 Linz
ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich

Mit dem Bildungskonto des Landes Oberösterreich wird der Besuch von Kursen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Umorientierung finanziell unterstützt.

PERSONEN, DIE GEFÖRDERT WERDEN

- ▶ Arbeitnehmer/-innen
- ▶ Arbeitnehmer/-innen in Bildungskarenz
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- ▶ Freie Dienstnehmer/-innen
- ▶ Personen, die Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem Arbeitsverhältnis waren und dieses für mindestens sechs Monate unterbrechen
- ▶ Wiedereinsteiger/-innen nach der Elternkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen vom AMS erhalten und ihr Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate unterbrochen haben
- ▶ Ein-Personen-Unternehmer/-innen und Kleinunternehmer/-innen mit maximal fünf Beschäftigten (vollzeitäquivalent)

VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Zugehörigkeit zu einer förderbaren Personengruppe und Hauptwohnsitz in Oberösterreich (Stichtag: erster Kurstag).
- ▶ 75 Prozent Anwesenheit im Kurs
- ▶ Bildungseinrichtung muss Qualitätssiegel der oö Erwachsenenbildung oder vergleichbaren Qualitätsnachweis (z.B. Ö-Cert) haben. Schulen bzw. Akademien müssen durch Bundes- oder Landesgesetzte eingerichtet worden sein.

Nicht gefördert werden Kurse, die weniger als 100 Euro kosten, Hobbykurse, esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen, Studien und Lehrgänge, die mit einem akademischen Grad abschließen, Führerscheinkurse der Gruppen A und B sowie Prüfungsgebühren, Fahrt-, Unterkunfts- und Materialkosten.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Förderzeitraum 2019 bis Ende 2022

Sprachkurse werden generell bis maximal 1.000 Euro gefördert, Personen mit einem akademischen Abschluss nur, wenn ihr monatliches Bruttoeinkommen 2.700 Euro nicht übersteigt. Akademiker/-innen, die eine höherwertige digitale Ausbildung absolvieren, dürfen für die Förderung monatlich höchstens 4.000 Euro brutto verdienen.

Gilt für Anträge, die ab 1. September 2021 eingereicht werden.

Für förderbare Personen mit Berufsabschluss	30 % der Kurskosten (maximal 2.000 Euro)
Für förderbare Personen <ul style="list-style-type: none"> ▶ mit maximal Pflichtschulabschluss und ohne Berufsausbildung, oder ▶ in Vorbereitung auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung oder im Projekt „Du kannst was!“; oder ▶ für Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen oder ▶ ab einem Alter von 50 Jahren mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von maximal 2.200 Euro 	60 % der Kurskosten, (maximal 2.400 Euro)
Für <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bezieher/-innen von Wochen- oder Kinderbetreuungsgeld oder ▶ Wiedereinsteiger/-innen nach der Elternkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, und keine Leistungen des AMS erhalten, die ihr Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate unterbrochen haben.	
Für förderbare Personen, die höherwertige digitale Ausbildungen absolvieren (mindestens 24 Unterrichtseinheiten)	60 % der Kurskosten (maximal 4.000 Euro)
Für förderbare Personen, die Integration Deutschkurse A1, A2, B1, B2 besuchen	60 % der Kurskosten (maximal 1.000 Euro)

ANTRAG STELLEN

Reichen Sie den Förderantrag bis **spätestens sechs Monate nach Kursende oder nach der Abschlussprüfung** online oder per Post beim Amt der oö Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, ein. Das **Antragsformular** erhalten Sie online unter **ooe.arbeiterkammer.at/bildung**.

Erst wenn bei Umschulungen die berufliche Anwendung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Kurses nachgewiesen wird, wird die Förderung vom Land OÖ ausbezahlt.

NUTZEN SIE AUCH DIE AK-FÖRDERUNGEN

Die Arbeiterkammer fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder mit Ermäßigungen durch die AK-Leistungskarte und mit dem AK-Bildungsbonus.

- ▶ **AK-Leistungskarte:** Mit ihr gibt es bei allen Kursen des BFI sowie der VHS OÖ und VHS Linz einen zehnpromzentigen Rabatt – maximal 90 Euro. Zusätzlich erhöhte Rabatte für ausgewählte Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales, Work-Life-Balance sowie das Nachholen der Lehrabschlussprüfung.
- ▶ **AK-Bildungsbonus:** Dieser kann für viele Kurse des BFI, der VHS OÖ, der VHS Linz, der VHS Wels und des Wifi (in den Kursbüchern gekennzeichnet) in Anspruch genommen werden. Nach erfolgreichem Besuch (75 Prozent Anwesenheit) gibt es 40 Prozent des bezahlten Preises retour – maximal 130 Euro pro Kursjahr. Dazu einfach den ausgefüllten AK-Bildungsbonus bei der Kursleitung abgeben.